

Tarifübersicht gemäß § 3 Ziffer 3 der Vertragsbedingungen für Belegungen 2023

1. Übernachtungs- und Verpflegungspreise

1.1 Tagessätze Übernachtung/Verpflegung

Der Tagessatz für Belegungen im Zweckbetrieb (Kulturbetrieb) versteht sich pro Person und umfasst je eine Übernachtung, ein Frühstück, ein Mittag- und ein Abendessen.

		1 -2 Nächte	mehr als 2 Nächte
Gruppen bis 29 Personen	EZ	67,00 €	62,00 €
	DZ	57,00 €	52,00 €
	MZ	51,00 €	46,00 €
Gruppen ab 30 Personen	EZ	64,40 €	59,40 €
	DZ	54,40 €	49,40 €
	MZ	48,40 €	43,40 €
Gruppen ab 60 Personen	EZ	62,00 €	57,00 €
	DZ	52,00 €	47,00 €
	MZ	46,00 €	41,00 €

1.2 Einzelpreise Übernachtung/Verpflegung

Übernachtung			Verpflegung		
	1-2 Nächte	ab 3 Nächte	Frühstück	Mittagessen	Abendessen
EZ	37,00 €	32,00 €	6,90 €	14,80 €	8,30 €
DZ	27,00 €	22,00 €	6,40 €	13,25 €	7,75 €
MZ	21,00 €	16,00 €	5,80 €	12,05 €	7,15 €

Alle Zimmer sind mit Dusche/WC, z.T. behindertengerecht ausgebaut und mit Aufzug erreichbar.
Die Betten sind bezogen, Handtücher sind vorhanden.

1.3 Aufenthalt ohne Übernachtung im Rahmen einer Gruppenbelegung

Für Gäste ohne Übernachtung wird eine Nutzungspauschale von 6,00 € pro Tag berechnet.

1.4 Den Nutzern der Landesmusikakademie steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Die Landesmusikakademie stellt Getränke in Kommission zur Verfügung, die von den Nutzern bei Abreise zu bezahlen sind.

1.5 Übernachtungen im Geschäftsbetrieb

Freie Kapazitäten können auch im Geschäftsbetrieb an Privat- oder Geschäftsreisende vermietet werden.
Die Preise pro Person betragen:

Einzelzimmer	45,00 €
Doppelzimmer	29,00 €
Dreibettzimmer	23,50 €
Vierbettzimmer	21,00 €

2. Proberäume und Dienstleistungen

Die Landesmusikakademie stellt Probe-, Seminar- bzw. Übungsräume für die Dauer der Belegung zur Verfügung. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Räume. Die Landesmusikakademie behält sich jedoch vor, in begründeten Einzelfällen die Raumverteilung zu ändern.

2.1 Grundsätzlich werden für die Dauer der Belegung Räumlichkeiten in folgendem Umfang kostenfrei zur Verfügung gestellt (inkl. Instrumentarium und Tagungstechnik, ohne Verbrauchsmaterial):

- je nach Gruppengröße mindestens ein angemessener Tagungsraum
- bei Buchung von mindestens 35 Übernachtungen pro Kalendertag oder bei Buchung von mindestens 20 Zimmern das Studio Felix Mendelssohn (DG) und das Studio Hildegard von Bingen (2. OG) oder das Studio Jacques Offenbach (1. OG)
- bei Buchung von mindestens 20 Übernachtungen pro Kalendertag in der Regel das Studio Felix Mendelssohn (DG) oder alternativ das Studio Hildegard von Bingen (2. OG) und das Studio Jacques Offenbach (1. OG)
- bei Buchung von mindestens 10 Übernachtungen pro Kalendertag in der Regel das Studio Hildegard von Bingen (2. OG)

2.2 Weitere Räume können nach Verfügbarkeit gegen folgendes Entgelt pro Kalendertag angemietet werden. Die Abrechnung erfolgt, soweit nicht anders vermerkt, halbtagsweise:

Studio Felix Mendelssohn	DG LMAK ca. 90 qm	135,00 €
Studio Hildegard von Bingen	2. OG LMAK ca. 45 qm	70,00 €
Studio Jacques Offenbach	1. OG LMAK ca. 45 qm	70,00 €
Aula inkl. Nebenraum	Heinrich-Haus ca. 250 qm mit Hebebühne	265,00 €
Mehrzweckhalle	Heinrich-Haus ca. 405 qm	220,00 €
Raum Mülhausen (Ganztagsberechnung)	Heinrich-Haus ca. 70 qm	135,00 €
Studio Robert-Schumann	1. OG Schloss Engers ca. 65 qm	135,00 €
Studio Pompeo Sales	1. OG Schloss Engers ca. 34 qm	70,00 €
Studio Rudi Stephan	EG Schloss Engers ca. 34 qm	70,00 €
Pfarrsaal	Kath. Kirchengemeinde Engers ca. 120 qm	135,00 €
Pfarrsaal	Ev. Kirchengemeinde Engers	135,00 €

2.3 Für Veranstaltungen ohne Übernachtung gelten besondere Raummieten.

2.4 Zusätzliche Dienstleistungen und Verbrauchsmaterial

Zusätzlich vereinbarte Hausmeister- und Reinigungsdienste werden nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt.

Flipchart-Block	6,00 €	Kopien sw/bunt	0,05 €/0,10 €
Moderationskoffer	12,00 €		

3. Allgemeines Diese Regelungen treten ab 01.01.2023 in Kraft.